

Nr. **XIX. GP-NR**  
1859 /J  
1995 -07- 14

## A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Partik-Pablé  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Vizebürgermeister Padutsch

Im Zusammenhang mit den Erhebungen bei der Bezirkshauptmannschaft St. Johann in Pongau kam es zu einer Anzeige der Gendarmerie gegen den Salzburger Vizebürgermeister Padutsch. Der diesbezügliche Vorwurf: Padutsch habe einem Ausländer samt Familie durch eine widerrechtliche Weisung den Aufenthalt in Österreich ermöglicht. Die Anzeige wurde von der Staatsanwaltschaft zurückgelegt. "Parteilpolitische Motive" wurden in dieser Causa auch von anderen vermutet. Helfried Scharmüller, leitender Staatsanwalt in Salzburg, hatte laut Salzburger Nachrichten vom 08. Juni 1995 in seiner Begründung an die Oberstaatsanwaltschaft gemeint, daß als Grund für die Anzeige gegen Padutsch "parteilpolitische Tendenzen" des Erhebungsorganes angenommen werden müssen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz nachstehende

## A N F R A G E

- a) Welche Umstände führten zur Einleitung von Ermittlungen gegen Vizebürgermeister Padutsch durch die Sicherheitsbehörde?
- b) Welche Verdachtsmomente waren Inhalt einer Anzeige gegen Vizebürgermeister Padutsch?
- c) Gab es seitens des leitenden Staatsanwaltes Weisungen an die Ermittlungsbeamten oder deren Vorgesetzte?  
Wenn ja; warum und welche?
- d) Entspricht es der Tatsache, daß der leitende Staatsanwalt die Ermittlungen an sich gezogen hat (lt. Medienberichten)?  
Wenn ja, wie und in welcher Form wurden die Erhebungen durch den leitenden Staatsanwalt geführt?
- e) Entspricht es der gängigen Gerichtspraxis, daß Personen, die einer gerichtlich strafbaren Handlung verdächtig sind, vom Staatsanwalt zu einer Stellungnahme ersucht werden, wie lt. Medienberichten in der Causa Padutsch?
- f) Warum wurde dem lt. Medienberichten von den Ermittlungsbeamten gestelltem Antrag auf Beschlagnahmung (Akteneinsicht) von Fremddakten des Magistrates nicht entsprochen?
- g) Aufgrund welcher Umstände gelangte der leitende Staatsanwalt zur Annahme, die Anzeige gegen Vizebürgermeister Padutsch sei eine politisch motivierte Aktion der Erhebungsbeamten?
- h) Hat der leitende Staatsanwalt gegen die erhebenden Beamten ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Amtsmißbrauches eingeleitet?

Wenn nein, warum nicht?

- i) Hat der leitende Staatsanwalt die Dienstbehörde dieser Beamten von seinem Verdacht informiert und ein Disziplinaarverfahren eingeleitet?
- j) In welcher Form wurde Vizebürgermeister Padutsch vom leitenden Staatsanwalt zur Rechtfertigung angehalten?
- k) Wurde ein unabhängiger Richter (Untersuchungsrichter) mit der Causa Padutsch befaßt?
- l) Gab es in dieser Strafsache politische Interventionen?  
Wenn ja, von wem und in welcher Form?
- m) Gab es in den letzten Jahren Strafanzeigen gegen Innenpolitiker wegen Verdachts strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen?  
Wenn ja, wie war der Ausgang des Verfahrens?
- n) Wieviele Anzeigen gegen Personen aus der rechtsradikalen Szene wurden in den letzten Jahren nach dem Verbotsgesetz (Wiederbetätigung) erstattet?  
Wie war der Ausgang dieser Verfahren?